

| | | |
|---|--|----------------------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2018/151 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 30.05.18 |
| Überprüfen des Bedarfs zur Schuljugendarbeit | | |
| Federf. Fachbereich: | Jugend, Familie, Schule und Sport | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Sauret, Sabine | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 26.06.2018 | Ausschuss für Jugend und Familie |

Erläuterung:

Mit dem Beschluss vom 13.05.2014 ist das Angebot der Schuljugendarbeit an Borkener Grundschulen fester Bestandteil des kommunalen Kinder – und Jugendförderplans und wird vom Jugendwerk Borken e.V. geleistet. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Überprüfung der Bedarfe zur Schuljugendarbeit zum Jahr 2018 durchzuführen

Das Angebot an den Borkener Grundschulen wird derzeit im Rahmen des Landesprogramms „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Nordrhein-Westfalen“ durchgeführt. Mit Schreiben vom 18.12.2017 wurde den Kommunen vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen mitgeteilt, dass die Landesregierung an der temporären Lösung festhält und das Landesprogramm zunächst bis 2020 weiterführt. Eine dauerhafte Lösung wird demnach weiterhin angestrebt.

Die Schullandschaft in Borken hat sich seit 2013 sehr verändert. Nicht zuletzt die Zuwanderung durch kinderreiche Familien mit Fluchterfahrungen hat prägenden Einfluss. Im Jahr 2017 wurde daraufhin die Konzeption der Schuljugendarbeit mit Beteiligung der Mitarbeiter und den Schulleitungen evaluiert und überarbeitet (Anlage 01). Das Konzept beinhaltet eine Mindeststundenanzahl für die Schuljugendarbeit an Grundschulen von 10 Std. pro Woche, damit die SchuljugendarbeiterInnen mindestens an zwei Vormittagen regelmäßig präsent sind und somit zuverlässige Ansprechpartner für Kinder, Lehrer, Eltern und Kooperationspartner sein können. Die Präsenzzeiten konnten so von 117,5 Stunden in 2016 auf 127 Stunden in 2017 pro Woche gesteigert werden. Diese Neuregelung konnte im Rahmen des vorhandenen Stundenkontingent, aufgrund der Schließung der Johannesschule und des Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule in Hoxfeld, umgesetzt werden.

Die Wertschätzung des Angebotes der Schuljugendarbeit ist kontinuierlich gestiegen. Haben 2013 noch 59 Beratungsgespräche mit Lehrern über 20 Minuten an Borkener Grundschulen stattgefunden, wurden 2018 insgesamt 92 Gespräche von den SchuljugendarbeiterInnen geführt. Die Teilnahme der SchuljugendarbeiterInnen an den Lehrerkonferenzen stieg deutlich von 5 Teilnahmen in 2016 auf 25 Teilnahmen in 2017. Diese Entwicklung ermöglicht es den MitarbeiterInnen ihre Beratungskompetenzen im Lehrerkollegium einzubringen. Insbesondere die Unterstützung durch die Schuljugendarbeit in Fragen des Kindeswohls nimmt einen steigenden Stellenwert ein. Die Zahl der aktiven Prozessbegleitung durch die SchuljugendarbeiterInnen stieg gegenüber dem Vorjahr von 12 in 2016 auf 24 in 2017 und hat sich somit verdoppelt.

Der Anteil an direktem Beratungsbedarf zum Bildungs- und Teilhabegesetz ist in 2017 deutlich gesunken, auf 44 Beratungen gegenüber dem Vorjahr mit 220 Beratungen. Mit dem Abklingen der Flüchtlingszuwanderung nimmt auch der Bedarf an neuen BuT-Beratungen ab. Die MitarbeiterInnen beobachten, dass bereits beratene Familien diesen Beratungsbedarf nicht mehr benötigen. Die Einführung der Münsterlandkarte war dabei hilfreich - wurde ein Erstantrag gestellt, werden für die Betroffenen kaum Folgeanträge nötig. Es konnte festgestellt werden, dass die Kinder an Schulen mit dem Angebot weitgehend versorgt sind.

Im Bereich der intensiven Beratungsgespräche mit Eltern außerhalb der direkten Beratung zum Bildungs- und Teilhabegesetz wurden 76 intensive Gespräche über 20 Minuten in 2013 geführt, 121 Gespräche in 2016 und 74 Elterngespräche in 2017. Hier kann kontinuierlich Arbeit mit Eltern festgestellt werden (Anlage 02).

Die intensive Beziehungsarbeit zu den SchülernInnen wird in verschiedenen Bereichen sichtbar. Gruppenpädagogische Angebote, Projekte Kleingruppenarbeiten und Aktionstage werden durch die SchuljugendarbeiterInnen begleitet bis hin zu intensiven Beratungsgesprächen zu persönlichen Themen Einzelner. Mobbing sowie schulische und persönliche Probleme waren Inhalt der intensiven Beratungsgespräche.

Die Grundlagen des Konzeptes Leben-Lernen haben sich etabliert und finden sich auch in den Vorgaben zum Bildungs- und Teilhabepaket wieder. Die grundlegende Idee, die jungen Menschen im System Schule kennenzulernen, Beziehungsarbeit zu leisten, sie auf Angebote im außerschulischen Bildungssystem aufmerksam zu machen und gegebenenfalls dorthin zu begleiten hat sich bewährt. Die Beratungskompetenzen und die Methoden der Jugendarbeit werden von den Beteiligten angenommen und als wichtige Unterstützung wertgeschätzt. Alle Schulleitungen haben im Interview bestätigt, dass sie das Angebot wertschätzen und einen steigenden Bedarf sehen, bei allen Akteuren, zur Bewältigung der alltäglichen Herausforderungen den Lebensraum Schule zu gestalten, sehen.

Entscheidungsalternative/n:

Die Schuljugendarbeit wird eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufgrund des Berichtes ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf zur Schuljugendarbeit jährlich festzustellen, sowie das Konzept der Schuljugendarbeit regelmäßig zu evaluieren und weiter zu entwickeln.

Anlagen:

Anlage 01 – Rahmenkonzept Schuljugendarbeit an Grundschulen

Anlage 02 – Statistik Schuljugendarbeit an Grundschulen 2016 - 2017